Flächennutzungsplan Gemeinde Planetal
mit den Ortsteilen Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow mit dem Gemeindeteil Ziezow und Mörz
Teilplan 1 : Dahnsdorf

Gemarkungsgröße 1.285 ha
Maßstab 1 : 10.000

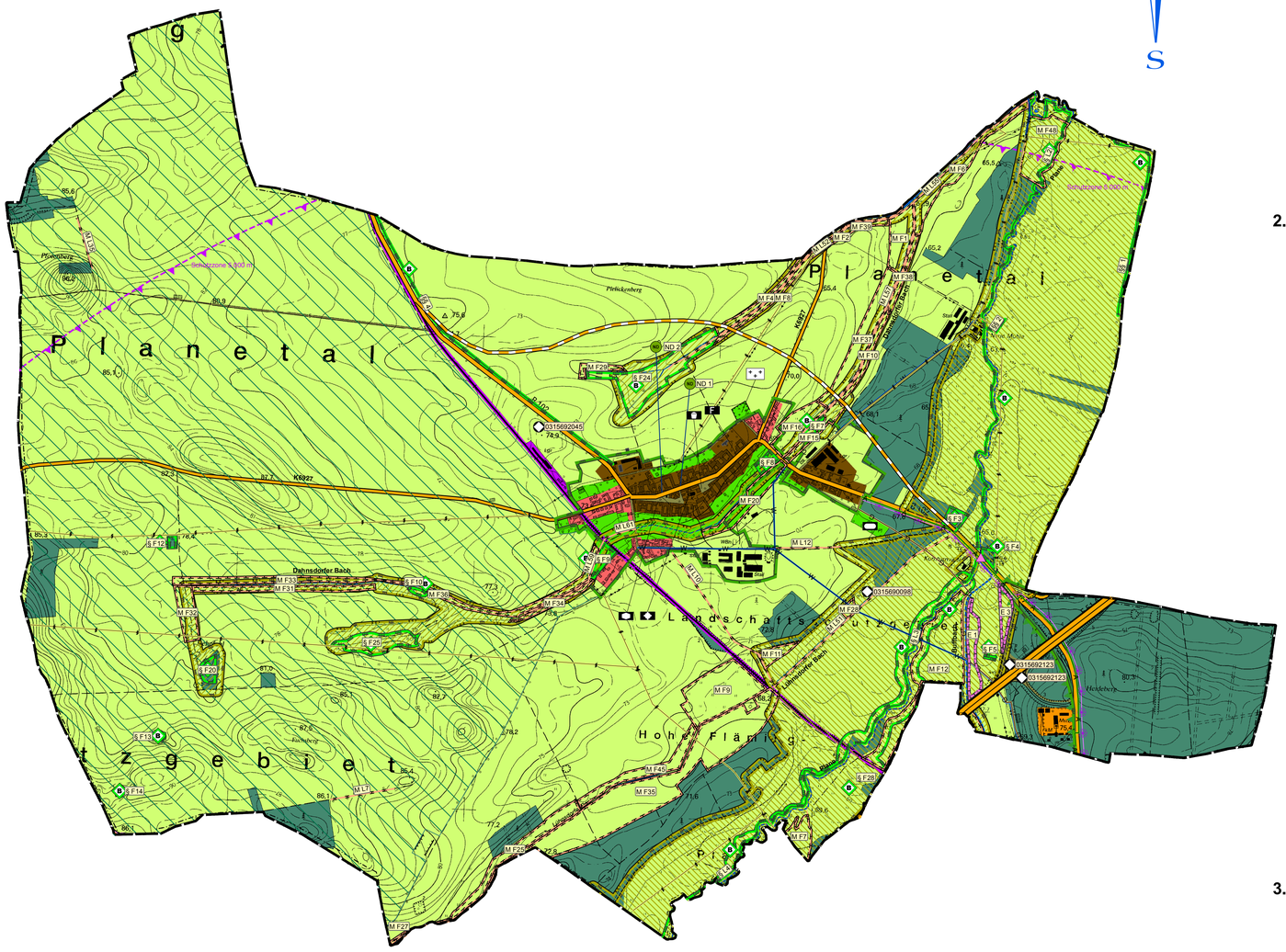

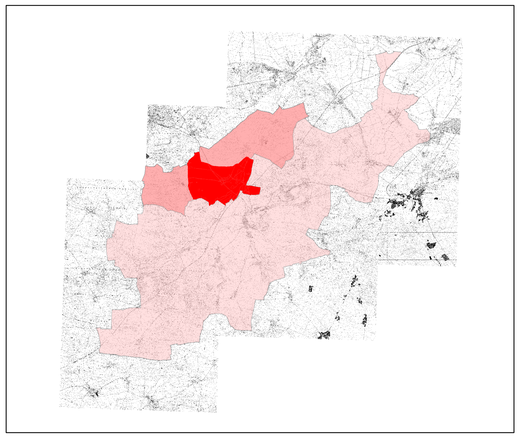

Übersichtskarte Amtsgebiet

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO - Autobahnmeisterei

Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Bundesstraßen
- sonstige überörtliche Straßen
- Bahnanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- W W W Hauptversorgungsleitung Trinkwasser
- G G G Hauptversorgungsleitung Gas
- Hauptversorgungsleitung Elektro
- A A A Hauptversorgungsleitung Abwasser

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(siehe Pkt. 4.4 der Begründung)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- M F25 Flächenhafte Maßnahmen (mit Nummerierung)
- M L7 Linienhafte Maßnahmen mit Nummerierung

2. Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

siehe auch Anlagen zur Begründung und Punkt 6 der Begründung

- FFH - Flora-Fauna-Habitat Plane (siehe Plan 4 der Begründung)
- FFH - Flora-Fauna-Habitat vorgeschlagenes FFH-Gebiet "Plane Ergänzung" (siehe Plan 4 der Begründung)
- Landschaftsschutzgebiet "Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen" (siehe Plan 2 der Begründung)
- Europäisches Vogelschutzgebiet "Hoher Fläming" (siehe Plan 4 der Begründung)
- Genze des Großschutzgebietes Naturpark "Hoher Fläming" (Pfeilrichtung zum GSG) (siehe Plan 3 der Begründung)
- SL1 geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
- SE1 geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG
- SF1 geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
- ND1 ND2 Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG) (siehe Plan 4 und Pkt. 6.1.3 der Begründung)

Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
(siehe Punkt 6.3 der Begründung)

- E 1 E 3 festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen BAB 9
- Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Brücken vor Niemegk

3. Kennzeichnungen

- 1480 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
  1480 - Belzig-Nord B (gesamte Gemarkung)
  1529 - Brandenburg-Süd (gesamtes Gemeindegebiet)
  (siehe Plan 5 der Begründung)

4. Hinweise

- geplante Umgehungsstraße OU Dahnsdorf
- GFZ - Adolf-Schmidt-Observatorium Genze der Schutzzone 5.000 m
- Altablagerungen
  0315690098 Altablagerung Dahnsdorf
  0315692044 Tankstelle LPG (T) Dahnsdorf
  0315692045 LPG Dahnsdorf, Werkstatt / Faßlager
  0315692123 Autobahntankstelle Dahnsdorf
- Radwege

5. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze - Amtsgrenze
- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 446)

Planzeichenverordnung (PlanzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

Verfahrensvermerke

1. Am ..... erfolgte in der Gemeindevertreterversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen.
   Die Abwägung und der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden beschlossen.

   Niemegk, den .....

   ..... Amtsdirektor ..... Bürgermeister

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. ..... mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
   Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

   Niemegk, den .....

   .....
   Amtsdirektor

3. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

   Niemegk, den .....

   .....
   Amtsdirektor

4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Niemegk am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

   Niemegk, den .....

   .....
   Amtsdirektor

Flächennutzungsplan Gemeinde Planetal mit den Ortsteilen Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow mit dem Gemeindeteil Ziezow und Mörz
Teilplan 1 : Dahnsdorf

Maßstab 1 : 10.000

Planstand:
Beschluss der GV vom 03.12.2008

Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem Übersichtsplan und vier Teilplänen.

Ernicke & Partner - *Architekten und Ingenieure* 14929 Treuenbrietzen, Belziger Str. 25, Tel. 033748-70013, Fax 033748-70014, email ernicke.partner@t-online.de

24.11.2008